



# Nachfolge



*Laut Bundeswirtschaftsministerium stehen im Durchschnitt jedes Jahr 22.000 Betriebe vor der nicht zu unterschätzenden Aufgabe des Generationswechsels, dessen Scheitern leider immer noch einen der häufigsten Insolvenzgründe darstellt. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre individuellen Wünsche in ein maßgeschneidertes Nachfolgekonzzept einzubringen und den Übergang Ihres Unternehmens auf die nächste Generation erfolgreich zu meistern oder Sie beim Verkauf Ihres Unternehmens zu begleiten.*



Die Überführung des eigenen Vermögens auf nachfolgende Generationen stellt – vor allem, wenn es sich dabei auch um unternehmerisches Vermögen handelt – einen wesentlichen Schritt mit weitreichenden Folgen für alle Beteiligten dar. Der bisherige Vermögensinhaber tritt Verantwortung und insbesondere bei inhabergeführten Unternehmen häufig auch Lebensaufgabe und Lebensinhalt ab. Der Übergabende ist in Zukunft darauf beschränkt, den Fortgang des eigenen Lebenswerks mit gewissem Abstand oder in beratender Funktion zu begleiten. Dies erfordert ein „Loslassen“, welches häufig schwerer fällt, als die Akzeptanz der finanziellen und wirtschaftlichen Folgen einer Vermögensübergabe.

Der Nachfolger hingegen steht mit der Übergabe in der unmittelbaren Verantwortung für den Fortgang eines Unternehmens und dessen Mitarbeiter, oder aber auch für den Erhalt und die Ver-

waltung sonstigen Vermögens, was auch weitreichende Folgen für das Privat- und Familienleben mit sich bringt.

Das übertragene Unternehmen selbst wird schließlich mit einem Wandel in der Geschäftsführung, möglicherweise gänzlich neuen Strukturen und häufig auch erheblichen Finanzierungsanforderungen konfrontiert.

Eventuell ist für die Unternehmerfamilie auch der Verkauf des Unternehmens die richtige Entscheidung – so schwer es sicherlich fallen mag, das unternehmerische Lebenswerk nicht selbst in der Familie weiterzuführen.

Die Unternehmens- und Vermögensnachfolge stellt folglich eine wichtige und grundlegende Weichenstellung dar, die unter vielen unterschiedlichen Aspekten langfristig angegangen, strukturiert geplant und am Ende auch zielstrebig durchgeführt werden muss. Die Regelung der eigenen Nachfolge beschränkt sich dabei nicht auf den bloßen Übergabevertrag oder das Testament, sondern stellt einen langfristigen Prozess dar, in welchem die konkrete Übergabe letztendlich den Abschluss vieler unternehmerischer, familiärer und auch ganz persönlicher Entscheidungen bildet. ■

## PSP-Expertise

Unser ganzheitlicher und individueller Beratungsansatz stellt Ihre persönliche Situation in der Vordergrund. Ausgangspunkt jeder Vermögens- oder Unternehmensübergabe – sei es unter Lebenden oder von Todes wegen – bildet die konkrete Zielsetzung und Wunschvorstellung des Vermögensinhabers sowie seine persönlichen und familiären Verhältnisse. Hierauf aufbauend entwickeln wir mit Ihnen eine individuelle Nachfolgelösung und begleiten deren Umsetzung. Wir legen Wert auf eine disziplinenübergreifende Beratung, die für Sie sämtliche rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen löst, aber auch

kommunikative und innerfamiliäre Aspekte berücksichtigt und nach Wunsch moderiert.

Nutzen Sie unsere Erfahrung, die wir bei der Beratung einer Vielzahl von Unternehmern und Unternehmerinnen, Familien und vermögenden Privatpersonen erworben haben. Profitieren Sie von unserer breiten fachlichen Expertise, die wir Ihnen in den Bereichen Steuern, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung und hinsichtlich der Vermögensverwaltung auch in unserem Family Office anbieten können. ■

## PSP-Beratungsleistungen

- Entwicklung von Nachfolge- und Übergabemodellen
- Entwicklung steueroptimierter Übertragungskonzepte unter erbschaft- und schenkungsteuerlichen sowie ertragsteuerlichen Aspekten
- Strukturierung des vollständigen oder teilweisen Unternehmensverkaufs
- Familien- und erbrechtliche Gestaltung von Vermögensübertragungen
- Übertragung von Vermögen zu Lebzeiten
- Übertragung von Vermögen von Todes wegen
- Umsetzung von Stiftungsmodellen unter Einbindung von Familienstiftungen und/oder gemeinnützigen Stiftungen
- Wirtschaftsrechtliche und steuerliche Beratung und Strukturierung von Unternehmen im Zuge und im Vorfeld von Unternehmensübertragungen
- Unternehmensbewertungen im Vorfeld von Übertragungen, im Rahmen von Erbauseinandersetzungen bzw. für erbschaft- und schenkungsteuerliche Zwecke
- Beratung bei Konflikten zwischen Gesellschaftern
- Mediation zwischen Familienstämmen
- Aufbau einer Family Business Governance
- Testamentsvollstreckung
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Erstellung von Erbschaft- und Schenkungsteuererklärungen und ggf. Monitoring der Lohnsummen- und Behaltensregelungen
- Finanzielle Altersversorgungskonzepte
- Strukturierung des Privat- und Unternehmensvermögensbereichs

### PSP-Kontakt

#### **Dr. Hannspeter Riedel**

Partner, Rechtsanwalt und FA für Steuer- sowie für Handels- und Gesellschaftsrecht  
▶ [h.riedel@psp.eu](mailto:h.riedel@psp.eu)

#### **Dr. Thomas Fritz**

Partner, Steuerberater  
▶ [t.fritz@psp.eu](mailto:t.fritz@psp.eu)

#### **Harald Dörfler**

Partner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
▶ [h.doerfler@psp.eu](mailto:h.doerfler@psp.eu)

**PSP**

MÜNCHEN

### **PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER**

RECHTSANWÄLTE  
WIRTSCHAFTSPRÜFER  
STEUERBERATER

Schackstraße 2, 80539 München  
Tel.: +49 89 38172-0  
[psp@psp.eu](mailto:psp@psp.eu), [www.psp.eu](http://www.psp.eu)